

Petition VI-P-06435

Einreicherin: Frau Felthaus (AGW – Arbeitsgemeinschaft Freie Wohlfahrtspflege)

Nachhaltige Sozialpolitik in der wachsenden Stadt Leipzig

Die AGW fordert ein Umdenken für eine nachhaltige Sozialpolitik in der Stadt Leipzig. Wir brauchen eine Förderpolitik, die den Anforderungen einer wachsenden Stadt gerecht wird und Freie Träger im Sinne der Subsidiarität angemessen fördert und beteiligt.

Die Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Wohlfahrtspflege in der Stadt Leipzig wendet sich an Politik und Verwaltung. Wir möchten auf die sozialen Entwicklungen und die sehr schwierigen Förderbedingungen im Bereich des Sozialamtes der Stadt Leipzig aufmerksam machen. Es besteht dringender Handlungsbedarf bei der Finanzierung sozialer Leistungsangebote von Vereinen, Verbänden und Selbsthilfegruppen.

Der Umgang mit den bestehenden Strukturen wird der Bedeutung und Leistungsfähigkeit der regional agierenden Freien Träger nicht gerecht. Wir fordern im nächsten Doppelhaushalt eine Förderung, die die jahrelange Aussetzung der Kostensteigerungen angemessen berücksichtigt und zukünftige Kostensteigerungen automatisch dynamisiert. Darüber hinaus halten wir eine kritische Auseinandersetzung mit den bestehenden Förderbedingungen und eine angemessene Beteiligung der Freien Träger im Rahmen einer strategischen Sozial- und Budgetplanung für dringend erforderlich.

Seit mehr als sieben Jahren ist das Budget zur Förderung der Angebote und Leistungen Freier Träger im Bereich des Sozialamtes mit wenigen Ausnahmen bei ca. 3,9 Mio. Euro eingefroren. Dazu gehören Aufgaben im Bereich der Wohnungslosenhilfe, der Migrantenhilfe, der offenen Seniorenarbeit, der Behindertenhilfe, Begegnungszentren und Beratungsstellen sowie Angebote im Bereich Gewaltschutz. Kostensteigerungen - insbesondere tarifgebundene Personalkostensteigerungen - wurden systematisch ignoriert. Freie Träger mussten Jahr für Jahr die Anträge auf Vorjahresniveau anpassen, obwohl sich in diesem Zeitraum bei tarifgebundenen Trägern die Personalkosten um ca. 20% erhöht haben. Die Förderpolitik der Stadt Leipzig macht die Freien Träger seit Jahren zu Bittstellern und wälzt sämtliche unternehmerischen Risiken auf sie ab. Subsidiarität wird weitestgehend als ein Instrument der Kosteneinsparung verstanden. Es herrschen Bedingungen, die zum Beispiel in der Jugendhilfe undenkbar wären.

Im derzeitigen Doppelhaushalt ist es dankenswerter Weise gelungen, den Stadtrat von zusätzlichen Mittel für diesen Bereich zu überzeugen und eine Sensibilität für die Situation zu erzeugen. Auch wenn diese zusätzlichen Mittel für 2017 und 2018 in Anbetracht der Förderpolitik der letzten Jahre und dem steigenden Bedarf „ein Tropfen auf den heißen Stein“ sind, ist ein Anfang gemacht. Allerdings kommen diese Mittel bei den tarifgebundenen Trägern nicht an. Vielmehr sollen zunächst nur Träger davon profitieren, deren Vergütungsabstand zum TvÖD am Größten ist. Das klingt zunächst nachvollziehbar, schafft aber in der Verteilungslogik neue Ungerechtigkeiten gegenüber tarifgebundenen Träger. Der große Vergütungsabstand einiger Träger zum TvÖD ist das Ergebnis der zurückliegenden Förderpolitik der Stadt. Denn nur tarifungebundene Träger haben den Freiraum Lohnerhöhungen auszusetzen, wenn die Förderung nicht entsprechend angepasst wird. Darüber hinaus greift die Verwaltung bei der Verteilung der zusätzlichen Mittel unzulässig in die Hoheit der freien Träger ein und erzeugt zugleich ungleiche Vergütungsverhältnisse innerhalb des Trägers.

Die Stadt Leipzig ist eine wachsende Stadt. Die Bevölkerung ist laut Sozialreport 2017 in 17 Jahren um 110.000 Einwohner gestiegen, im Zeitraum der letzten sieben Jahren alleine um 62.000 Einwohner. Das Wachstum erzeugt eine positive Dynamik, aber auch steigende und zusätzliche soziale Bedarfe. Nach wie vor gehört Leipzig im bundesweiten Vergleich mit einer überdurchschnittlichen Armutsquote zur Armutshochburg. Die relative Einkommensarmut lag 2016 bei 17,1 % und ist im Vergleich zum Vorjahr weiter gestiegen.

Die Verknappung von bezahlbarem Wohnraum führt zur Verdrängung und sozialen Entmischung von einkommensschwachen Menschen in Stadtteilen und Quartieren. Der kurzfristig verfügbare Leerstand von Wohnraum liegt bei unter 3 %. Der Anteil der Räumungsklagen (1.157) und Räumungstermine (1.000) ist in den letzten Jahren kontinuierlich angestiegen. Im Durchschnitt müssen täglich 175 Menschen in Notunterbringungen untergebracht werden. Das ist ein Anstieg zum Vorjahr um 23%. Alarmierend ist auch der ständig steigende sonderpädagogische Förderbedarf von Schülern und der immer noch sehr hohe Anteil an Schulabgängern ohne Schulabschluss (11,3%). Die Hilfe zur Pflege und der Bedarf an Schuldnerberatung haben deutlich zugenommen. Darüber hinaus nimmt der Bedarf an Hilfe und Beratung für Klienten mit Migrationshintergrund in unseren Regelangeboten (Anteil zum Teil über 50%) deutlich zu. Diese sozialpolitischen Entwicklungen stellen eine zentrale Herausforderung dar und sind eine gemeinsame Aufgabe aller Akteure im Gemeinwesen. Die Aufwendungen für sozialpolitische Aufgaben machen im Haushalt der Stadt unterdessen 57% (933 Mio. Euro) des Gesamthaushaltes aus. Die größte Aufmerksamkeit galt dabei zuletzt insbesondere Kitas, Schulen, den Hilfen zur Erziehung und seit 2015 der Flüchtlingshilfe. Schwerpunktsetzungen sind wichtig und notwendig, dürfen aber nicht zugleich andere soziale Aufgaben und bedürftige Bevölkerungsgruppen aus dem Blick verlieren. Auch diese Bevölkerungsgruppen haben einen gesetzlichen Anspruch auf Hilfen. Die Trägerlandschaft ist mit 80 Freien Trägern mit insgesamt 113 Projekten im Bereich der zuwendungsfinanzierten Angebote stark ausdifferenziert. Dies steht einerseits ganz im Sinne der Pluralität, stellt aber andererseits die bestehende Fördersystematik und die Leistungsfähigkeit des gesamten Systems vor enorme Herausforderungen. Die Antrags- und Finanzierungslogik wird systematisch zum Nachteil der Freien Träger ausgelegt. Notwendige Kürzungen der Leistungen können wiederum Kürzung der Förderung zur Folge haben. Die von der Verwaltung bevorzugte Anteils- oder Fehlbedarfsfinanzierung setzt finanzkräftige Träger voraus, welche die ständig steigenden Eigenmittel in Kauf nehmen. Sie verursacht einen hohen Verwaltungsaufwand und verhindert die Beschaffung von Drittmitteln für das Hilfesystem der Stadt. Neben den hohen Eigenmittelanteilen werden die Träger mit Rückzahlungen über mehrere Jahre rückwirkend konfrontiert.

Wir fordern daher:

Eine Anhebung der Sockelfinanzierung bei gleichzeitiger Sicherstellung der Berücksichtigung regelmäßig steigender Kosten durch eine automatische Dynamisierung des Budgets. Das entlastet die ständigen Diskussionen ums Geld und ermöglicht eine Rückbesinnung auf eine fachinhaltliche Debatte.

Wir brauchen eine strategische Sozialplanung, die den Blick für das Ganze schärft und Schwerpunktsetzungen ermöglicht. Auch im Stadtrat zu Leipzig wurde diese Thematik erfreulicherweise bereits diskutiert. Unter einer systematischen Beteiligung von Freien Trägern und Stadtratsvertreter/-innen kann die Perspektive der Leistungserbringer in Entscheidungsprozesse einfließen. Die Rahmenbedingungen zur Förderung Freier Träger können sich durch angemessene Förderung und Finanzierungsart sowie einen damit verbundenen Bürokratieabbau deutlich verbessern.

Die jüngsten Tarifsteigerungen im öffentlichen Dienst kosten die Stadt Leipzig in den nächsten drei Jahren ca. 26 Mio. Euro. Das ist gesetzt und indiskutabel. Die Erhöhungen müssen gezahlt werden, ob es der Haushalt hergibt oder nicht. Warum behandelt Stadtverwaltung und Stadtpolitik in dieser Frage die Freien Träger anders? Sie erbringen nach dem Subsidiaritätsgrundsatz soziale Aufgaben der Kommunen und leisten einen unverzichtbaren Beitrag im Gemeinwesen und im Hilfesystem der Stadt. Hierfür braucht es im Interesse einer nachhaltigen Sozialpolitik ein Umdenken aller Beteiligten in Politik und Verwaltung auf der Grundlage einer strategischen Planung und die Beteiligung der Freien Träger auf Augenhöhe.